

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Christoph Meyer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Hagen Reinhold, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2423, 19/2425, 19/2426 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan werden im Vergleich zum Regierungsentwurf die folgenden Titel erhöht:

Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Kapitel 6002 Titel 133 01, um 1 Milliarde Euro auf 1 Milliarde Euro.

Berlin, den 2. Juli 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Der Bund soll sich schrittweise aus seiner Beteiligung an der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und/oder der DB Schenker AG zurückziehen und die Unternehmen privatisieren. Die Erlöse aus dem Verkauf der Unternehmensanteile des Bundes dienen zur Tilgung der Schulden des Bundes.

Die Telekom AG erwirtschaftete rund 47 Prozent ihres Umsatzes in den USA und insgesamt 67,2 Prozent ihres Konzernumsatzes außerhalb Deutschlands (Geschäftsbericht der Deutschen Telekom AG 2017). Mit der anstehenden Übernahme von Sprint würde T-Mobile US endgültig zu einem der drei größten Anbieter auf dem US-Markt werden. Durch die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes kam es zu einem enormen Preisverfall. Davon profitieren bis heute die Kunden, durch mehr Auswahl, bessere Angebote und niedrigere Preise. Es gibt keinen ordnungspolitischen Grund, warum der Bund weiterhin große Anteile an einem international operierenden Konzern halten sollte, der den Großteil seines Gewinns und Umsatzes im Ausland erwirtschaftet. Weiterhin hat die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in Deutschland gezeigt, dass Wettbewerb zu besseren Ergebnissen führt als staatliche Monopolisierung und Kontrolle über einzelne Unternehmen. Gerade im Zuge der Digitalisierung und der immensen Aufgaben, die dadurch entstehen, darf es zu keinen Verzerrungen aufgrund von Interessenkonflikten des Staates kommen.

Weiterhin ist nicht ersichtlich, warum der Bund Anteile an zwei internationalen Logistikunternehmen (DB Schenker AG und Deutsche Post AG) halten sollte, die in direkter Konkurrenz zueinanderstehen.

Aus ordnungspolitischer und wirtschaftspolitischer Sicht ist es nicht sinnvoll, dass der Bund weiterhin Anteile dieser Unternehmen hält. Deshalb ist ein langsames Abschmelzen der Beteiligungen des Bundes bei allen drei Unternehmungen angemessen und ordnungspolitisch geboten.

Der Erlös der Veräußerungen sollte zur Schuldentilgung verwendet werden, da die Reduzierung der Schulden- und damit auch der Zinslast in konjunkturell guten Zeiten mit niedrigen Zinsen eine kluge Vorsorge für die Zukunft ist. Denn steigen die Zinsen nur um einen Prozentpunkt, wirkt sich das mit Mehrausgaben von rd. 2 Mrd. Euro pro Jahr mit aufwachsender Tendenz auf den Bundeshaushalt aus. Steigende Zinsen in Verbindung mit einem konjunkturellen Einbruch, in dem die Steuereinnahmen und sonstigen Einnahmen sinken und die Ausgaben etwa für den Arbeitsmarkt oder die Krankenversicherung steigen, würden der Bundesregierung jeglichen finanziellen Handlungsspielraum im Bundeshaushalt für Investitionsmaßnahmen rauben.